



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 15.04.2015

Geschäftszeichen ZS/F HS/Kö

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 30.04.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 144/15

---

Betreff: Vollzug des Haushaltsplans 2015  
Erster Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2015

Anlagen: 2

**Antrag:**

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, OB

---

---

---

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Sachdarstellung:

### Vollzug des Haushaltsplans 2015

- I. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 29.01.2015 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Jahr 2015 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Haushaltserlass liegt als Anlage 1 bei.
- II. Der erste Finanzbericht und die Budgetberichte der Bereiche Oberbürgermeister, Zentrale Steuerung, Zentrale Dienste und Bürgerdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2015 liegen bei. Über die Budgetberichte der Fachbereiche wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen berichtet.

### III. Zusammenfassende **Kurzbewertung:**

1. Die Aussagekraft der Zahlen im ersten Finanzbericht zum 31. März ist naturgemäß noch gering. Nach der Mai-Steuerschätzung ist mit der Vorlage des zweiten Finanzberichts zum 30.06. eine erste belastbare Prognose der Entwicklung der Steuereinnahmen möglich.

Die deutsche Wirtschaft ist gut in das 1. Quartal gestartet. Darauf deuten die Stimmungsverbesserungen der Unternehmen und der Konsumenten sowie die Ausweitung der Nachfrage sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland hin. Zudem sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen weiterhin günstig (niedrige Zinsen, gute Gewinnsituation). Stützend dürften ebenfalls die vergleichsweise niedrigen Rohölpreise wirken, die eine direkte Kostensenkung für die Unternehmen darstellen und die Kaufkraft der verfügbaren Einkommen erhöhen. Dies fördert Konsum und Investitionen. Darüber hinaus begünstigt die Euroabwertung die Exporttätigkeit deutscher Unternehmen. Aber auch die Inlandsnachfrage könnte hierdurch steigen, wenn die privaten Haushalte aufgrund der Verteuerung importierter Waren und Dienstleistungen ihren Konsum auf inländische Erzeugnisse verlagern.

Diese Entwicklung wurde bei der Aufstellung des Ulmer Haushalts 2015 bei den einschlägigen Steuerplanansätzen größtenteils berücksichtigt.

#### 2. **Gewerbesteuer**

Im 1. Quartal 2015 führt ein größerer Gewerbesteuerabgang, der sich aufgrund der Rückzahlung freiwillig geleisteter Vorauszahlungen ergibt, zu Wenigererträgen. Es bestehen weiterhin Risiken zur Rückzahlung geleisteter Vorauszahlungen aus vergangenen Jahren. Die Ursachen sind Anpassungen weniger Steuerpflichtiger und nicht eine fundamentale Veränderung aller gewerbesteuerpflichtiger Unternehmen in Ulm.

Bei dieser Entwicklung ist der Gewerbesteueransatz 2015 nicht erreichbar und muss im Rahmen des Nachtrags nach unten korrigiert werden.

Um eine belastbare Prognose abgeben zu können, muss der Finanzbericht zum 30.06. abgewartet werden.

#### 3. **Einkommensteueranteil /Finanzzuweisungen**

Bei der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und den Finanzaufweisungen wird davon ausgegangen, dass aufgrund der entspannten Situation auf dem Arbeitsmarkt, die im Haushalterlass 2015 genannten Prognosen gehalten werden können.

Mit der Mai-Steuerschätzung 2015 sind weitere Vorhersagen möglich.

#### 4. Personalausgaben

In der Haushaltsplanung wurden die beschlossenen tariflichen Erhöhungen berücksichtigt: Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TvÖD) sieht Gehaltssteigerungen von 2,4 % ab März 2015 vor und in der Beamtenbesoldung erfolgte die noch ausstehende Erhöhung um 2,75 % für die Besoldungsgruppen ab A12 zum Januar 2015. Da für die Beamtenbesoldung mit einer weiteren Steigerung zu rechnen ist, wurde eine Erhöhung um 2 % unterstellt. Ob dies realistisch ist, bleibt abzuwarten - derzeit ist es noch völlig offen, ob und wenn ja, in welcher Form etwas vom Abschluss der Länder auf die Beamtenbesoldung übertragen wird. Auch bei den Sondertarifverträgen des Theaters wurde eine pauschale Erhöhung um 2 % unterstellt, da noch keine Verhandlungsergebnisse vorliegen.

#### 5. Sozial- und Jugendhilfe

Die Sozialverwaltung geht davon aus, dass im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe der im Haushalt 2015 veranschlagte Zuschussbedarf ausreichen wird.

- Bei den Leistungen der Jugendhilfe werden die Fallzahlen unter anderem wegen der stark steigenden Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) deutlich über den Vorjahreszahlen liegen. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) erfolgt eine fast kostendeckende Erstattung durch das Land. Aufgrund der zeitlich verzögerten Abrechnung bzw. Erstattung des Landes wird der geplante Zuschussbedarf nach heutiger Einschätzung voraussichtlich **nicht ausreichend** sein. Der Fachbereich geht davon aus, dass mit Hilfe von Strukturmaßnahmen der Mehrbedarf innerhalb der Vorabdotierung aufgefangen wird.
- Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sind derzeit entsprechend der Wirtschaftsentwicklung weitgehend konstante Fallzahlen zu verzeichnen. Die Höhe der Aufwendungen wird sich auch dieses Jahr im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich kaum ändern. Im Planansatz wurde die Reduzierung des bisher in der Bundesbeteiligung enthaltenen Beitrags zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets von bisher 5,4 % auf 3,7 % berücksichtigt. Der geplante Zuschussbedarf für 2015 wird aus heutiger Sicht **ausreichend** sein.
- Im Bereich Grundsicherung im Alter, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege (SGB XII) wird der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr aus heutiger Sicht ansteigen. Erhöhungen der Regel- und Vergütungssätze sowie ein weiterer Fallzahlenzuwachs v.a. in der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte und der Eingliederungshilfe führen weiterhin zu steigenden Aufwendungen, die durch die Steigerung der Erträge auf Grund der Erhöhung der Bundesbeteiligung nicht mehr ausgeglichen werden können. Der Fachbereich hofft, dass der an diese Entwicklung angepasste, derzeitige Haushaltsansatz nicht zuletzt wegen der Steuerungsmaßnahmen wie Fall- und Ressourcenmanagement **ausreichen** wird.

Eine zuverlässigere Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Verwaltung wird den Bericht in der Sitzung erläutern und zu Fragen Stellung nehmen.